

Darüber hinaus versichert der Nutzer mit seiner Unterschrift, die in der jeweils aktuellen Fassung geltenden Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes einschließlich Landesverordnungen einzuhalten. Der Nutzer versichert weiterhin, die Vorgaben des Hygienekonzepts, welches Bestandteil dieses Vertrages ist, umzusetzen.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Eine Ausfertigung des Vertrages wurde dem Nutzer ausgehändigt.

....., den

....., den

Eigentümer

Nutzer

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange gespeichert, wie sie für die Auftragsbearbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf **Auskunft** nach § 15 EU-DSGVO, auf **Berichtigung** nach § 16 EU-DSGVO und auf **Löschung** nach § 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter <http://www.klosterlehnin.de> oder sprechen Sie den/die Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Datum, Unterschrift

Hygienekonzept für geschlossene/private Veranstaltungen für die Gemeindezentren Emstal und Michelsdorf

Hierunter fallen Zusammenkünfte, wie Hochzeitsveranstaltungen oder Geburtstagsfeiern, Versammlungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien.

Es sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung sollen durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet werden:

- a) Die Abstands- und Hygieneregeln gem. Infektionsschutzgesetz einschließlich Landesverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.
- b) maximal zulässige Personenzahl im Gemeinschaftsraum Emstal: 28
maximal zulässige Personenzahl im Saal Michelsdorf: 48

2. Organisation der Durchführung:

- a) Eine Bewirtung durch gewerbliche Anbieter darf für diese nur unter den jeweils geltenden Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- b) Die Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Waschen/Desinfizieren der Hände) sind einzuhalten.
- c) Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist ausdrücklich hinzuweisen.
- d) Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) In Sanitär-, Gemeinschafts- und anderen Aufenthaltsräumen sind Händedesinfektionsmittel durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
- b) Wasch- und Sanitärräume sind ausschließlich einzeln zu nutzen.
- c) Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend und in regelmäßigen Abständen zu belüften.
- d) Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Veranstaltungsort (Sanitärräume, Türklinken, Lichtschalter, Oberflächen von Stühlen, Tischen, Buffetflächen usw.) durch den Veranstalter desinfizierend zu reinigen. Die desinfizierende Reinigung sollte generell als Wischdesinfektion erfolgen. Eine Sprühdesinfektion ist weniger effektiv und darüber hinaus bedenklich, da diese eingeatmet werden könnte.

5. Generell gilt:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person vor Ort zu bestimmen.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Gemeinde Kloster Lehnin behält sich vor, entsprechend eventueller Änderungen der gesetzlichen Vorgaben das Hygienekonzept anzupassen.